



IV. Entwederoder

Im April 1968 legen Andreas Baader, Gudrun Ensslin, Thorwald Proll und Horst Söhnlein in einem Kaufhaus auf der Frankfurter Zeil zwei Brandsätze; die Brandsätze verursachen großen Sachschaden. Einen Tag später werden die vier verhaftet. Im Prozess, der im Oktober stattfindet, erklären die Angeklagten, sie hätten die Kaufhäuser niederbrennen wollen, um gegen die Gleichgültigkeit der Gesellschaft angesichts der Morde in Vietnam zu protestieren. Die Angeklagten werden zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt.

Ulrike Meinhof besucht Gudrun Ensslin während des Prozesses in der Haft. In einer Kolumne in Konkret Nr.14, 1968 schreibt Meinhof zum Thema „Warenhausbrandstiftung“:

„Gegen Brandstiftung im allgemeinen spricht, daß dabei Menschen gefährdet sein könnten, die nicht gefährdet werden sollen. Gegen Warenhausbrandstiftung im besonderen spricht, daß dieser Angriff auf die kapitalistische Konsumwelt – und als solchen wollten ihn wohl die im Frankfurter Warenhausbrandprozeß Angeklagten verstanden wissen – eben diese Konsumwelt nicht aus den Angeln hebt ... Den Schaden – sprich Profit – zahlt die Versicherung (...)

So gesehen, ist Warenhausbrandstiftung keine antikapitalistische Aktion, eher systemerhaltend, konterrevolutionär. Das progressive Moment einer Warenhausbrandstiftung liegt nicht in der Vernichtung der Waren, es liegt in der Kriminalität der Tat, im Gesetzesbruch. (...)

So bleibt, daß das, worum in Frankfurt prozessiert wird, eine Sache ist, für die Nachahmung – abgesehen noch von der ungeheuren Gefährdung für die Täter, wegen der Drohung schwerer Strafen – nicht empfohlen werden kann (...)"

Ulrike Meinhof schreibt nichts über ihre Begegnung und das Gespräch mit Gudrun Ensslin. „Wenn das veröffentlicht wird, was sie mir gesagt hat“, erklärt Ulrike Meinhof in der Konkret-Redaktion, „kommen die nie aus dem Gefängnis.“